

# INFORMATION

## des Obmannes Dr. Hans Freiler



Mittwoch, 13. Februar 2013

## Erhebungen zur Einführung des Pensionskontos durch die Pensionsversicherungsanstalt

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Für alle ab 1. Jänner 1955 geborenen Personen war ab 1. Jänner 2005 ein Pensionskonto einzurichten.

Ab 1. Jänner 2014 gelten nun für alle ab 1. Jänner 1955 geborenen Versicherten nur mehr die Bestimmungen des Pensionskontos. Die schwer zu verstehende Parallelrechnung fällt dann endgültig weg und die Pension wird auf Basis eines einzigen Pensionskontosystems berechnet.

Im heurigen Jahr erhalten alle **ASVG-Pensionsversicherten**, deren Versicherungsverlauf Lücken (z.B. Kindererziehungszeiten, Präsenzdienst, ausländische Erwerbstätigkeit) aufweist, ein Schreiben der Pensionsversicherungsanstalt mit der Bitte, Ihre fehlenden Versicherungsdaten zu ergänzen.

Nur bei einer vollständigen Erfassung der Daten kann die Kontoerstgutschrift korrekt erstellt werden. Sollte das Antwortformular an die Pensionsversicherungsanstalt nicht vollständig retourniert werden, könnte unter Umständen die Pension in Zukunft zu niedrig berechnet werden.

Für nähere Informationen steht Ihnen die Pensionsversicherungsanstalt bzw. die Homepage [www.neuespensionskonto.at](http://www.neuespensionskonto.at) zu Verfügung.

Mit den besten Grüßen

